

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Günter Verheugen MdB
kommentiert das Ergebnis
der Wahlen zum 10. Deut-
schen Bundestag: Die
klare Orientierung der
SPD bleibt notwendig -
Verantwortung für das
sozialliberale Erbe.

Seite 1

Fritz Sänger erinnert
an Adolf Küster: Mit 37
Jahren der jüngste deut-
sche Außenminister.

Seite 3

Erich Küchenhoff unter-
sucht die Haltung des
Bundesverfassungsgerichts
zu Gemeinderatsbeschlüs-
sen über Atomwaffen: Wei-
se Zurückhaltung.

Seite 4

38. Jahrgang / 45

7. März 1983

Verantwortung für das sozialliberale Erbe

Die klare Orientierung der SPD bleibt notwendig

Von Günter Verheugen MdB

Hinter dem Wahlergebnis von Sonntag stecken umfassendere
Wählerbewegungen als die bloße Gegenüberstellung von Ge-
winnen und Verlusten der einzelnen Parteien sichtbar macht.
Die Zahl der Wähler, die sich bei dieser Wahl für eine
andere Partei entschieden haben als 1980 ist ungewöhnlich
hoch gewesen. Die Sozialdemokraten haben offenkundig an
die Unionsparteien und an die Grünen Stimmen abgegeben,
hingegen von der FDP beträchtliche Stimmengewinne erzielen
können. Es kann als sicher gelten, daß die von der FDP
zur SPD gewanderten Stimmen aus dem eindeutig soziallibe-
ral eingestellten Wählerpotential kommen.

Bei allen Enttäuschungen, die eine Niederlage wie der ge-
strigen Niederlage der SPD unvermeidlich anhaften, bleibt
doch als ein wichtiges politisches Ergebnis festzuhalten,
daß die SPD nunmehr als einzige Partei die soziallibera-
len Inhalte vertritt, die in den 13 Jahren der SPD/FDP-
Koalition außen- und innenpolitisch den fortschrittlichen
Geist jener Regierungszeit ausgemacht haben. Für die weite-
re Politik der SPD ergibt sich daraus auch eine besondere
Verantwortung für das sozialliberale Erbe. Also für die

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Verpflichtung des
Lesers, die
Presse zu unterstützen



Fortsetzung einer auf Entspannung und Abrüstung gezielten Außenpolitik, einer auf Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit gerichteten Gesellschaftspolitik und für die kompromißlose Verteidigung der Bürgerrechte.

Eine solche klare Orientierung der SPD wird notwendig sein. Von der FDP sind fortschrittliche Regungen nicht mehr zu erwarten. Sie hat überlebt mit einer wirtschaftspolitischen Position rechts von der Union und sie wird sich dort auch künftig profilieren wollen. Die verbliebenen fortschrittlichen Liberalen in der FDP haben ihre Rolle ausgespielt. Ihre Hoffnung auf eine erneute Wende ihrer Partei ist dahin. In der Rechtskoalition stellen sie jetzt auch zahlenmäßig nicht einmal mehr einen Störfaktor dar. Quo vadis, Gerhart Baum?

Die SPD hat gut daran getan, sich für den sozialen und fortschrittlichen Liberalismus zu öffnen. Gleichwohl sind die Wähler, die dieser Richtung zuzuordnen sind, nicht die einzige Gruppe, um die sich die Sozialdemokraten jetzt bevorzugt kümmern müssen. An erster Stelle sind hier wohl die Arbeitnehmer zu nennen, die beeindruckt von der Angst und Chaos-Kampagne der zur Zeitherrschenden Mächte zur Union geflüchtet sind. An dieser Stelle dürften die schwersten Einbrüche erfolgt sein. Und natürlich ist auch darüber nachzudenken, welche Politik eine weitere Wählertransfusion von der SPD zu den Grünen stoppen kann. Das grüne Lager ist in sich noch nicht so gefestigt, daß man heute schon von einer dauerhaften Veränderung der Parteienstruktur sprechen könnte.

(-/7.3.1983/ks/ca)

* * *



Adolf Köster - ein Vorbild

Mit 37 Jahren der jüngste deutsche Außenminister

Von Fritz Säger

Der Vergleich ist peinlich, erschreckend, aber ich kann ihn nicht verdrängen. Da saß doch soeben noch ein Mann vor mir, der deutscher Außenminister werden will; er war auf der Mattscheibe zu sehen, ein eifernder, auch geifernder Mensch, voller hetziger Besserwisserei, als ob mit blitzenden Augen, tönenden Phrasen, mit Rücksichtslosigkeit oder eigensüchtiger Berechnung Politik, gar noch internationale Arbeit mit Erfolg betrieben werden kann.

Und es ist doch dringend an der Zeit, die Erinnerung an einen Mann zu schreiben, der einmal ein Vorbild war, als er nach einem verlorenen Kriege, dem Ersten Weltkrieg, wie die Geschichte ihn nennt, behutsam, klug und beharrlich wägend in wenigen Monaten eine jahrzehntelange Spannung aufzulösen vermochte. Sie hatte zu einem sinnlosen Krieg zwischen Nachbarn geführt. Es folgte friedliche Zusammenarbeit.

Es ist an Dr. Adolf Köster zu erinnern, einmal mit 37 Jahren der jüngste deutsche Außenminister. Er war es nur kurze Zeit. Als Staatskommissar für die Abstimmung in Schleswig-Holstein, bei der Dänen und Deutsche über ihre Staatsangehörigkeit entscheiden mußten und als Bevollmächtigter des Reiches bei der Internationalen Kommission für das Abstimmungsgebiet, mußte tiefe Feindseligkeit überwunden werden. In seinem Buch "Der Kampf um Schleswig" ist ein Bericht über diese Arbeit nachzulesen.

Was er an der Nordgrenze des Reiches getan hatte, setzte er als Gesandter im neu gebildeten Jugoslawien ausgleichend und konstruktiv fort. In Kiel und in Belgrad erinnern heute Straßennamen an ihn.

Am 8. März 1883 war Adolf Köster in Verden an der Aller geboren. Sein Vater war in Angeln in Schleswig-Holstein, eben in jenem Abstimmungsgebiet, zur Welt gekommen. Im Wesen und in der klugen Zuverlässigkeit gehörte der Sohn in jenes Gebiet an der umstrittenen Grenze, in dem ein Streit um die Nationalität der Menschen fast unbegreiflich erscheint.

Köster hat in Hamburg die Volksschule und das Gymnasium besucht. Er studierte Philosophie und Literaturwissenschaft, wurde Privatdozent an der Technischen Hochschule in München, arbeitete an Zeitungen und Zeitschriften mit und wurde als Student bereits zur Sozialdemokratie entschieden, einer der ersten Mitarbeiter in der Staatskanzlei des republikanischen Preußen (November 1918). Als die Preußische Staatsregierung einen Gesandten in der Freien und Hansestadt Hamburg einsetzte, wie die deutschen Länder sich damals untereinander vertraten, schickte sie den jungen Adolf Köster. Der aber wurde bereits ein Jahr darauf von dem Reichskanzler Hermann Müller (SPD) als Außenminister berufen. Zwei Tage vorher hatte das Repräsentantenhaus in Washington beschlossen, den Frieden mit Deutschland wieder herzustellen.

Die Kabinette wechselten in jener Zeit schnell. Wieder ein Jahr später war Joseph Wirth (Deutsche Zentrumspartei) Reichskanzler und Adolf Köster wurde Reichsminister des Innern. Später vertrat er das Reich in Riga (Lettland) und von 1928 an in Jugoslawien. Dort führte eine unerkannt gebliebene Blinddarmentzündung am 18. Februar 1930 zu seinem frühen Tod.

Wir jungen Sozialdemokraten haben von diesem Manne viel gelernt. Er war im Zentralbildungsausschuß der Partei neben Heinrich Schulz, Gustav Radbruch und anderen tätig. Er verstand es durch Wissen, Bildung und Menschlichkeit, Achtung und den Willen in uns zu entfachen, so wie er zu helfen und nicht zu herrschen. (-/7.3.1983/ks/ca)

+ + +



Weise Zurückhaltung

Das Bundesverfassungsgericht und die Gemeinderatsbeschlüsse über Atomwaffen

Von Professor Erich Küchenhoff

Hochschullehrer für Öffentliches Recht und Politische Wissenschaften

In dem neuen Erlaß des nordrhein-westfälischen Innenministeriums zum Thema "Gemeinderatsbeschlüsse über Atomwaffen" wird aus meiner Sicht erneut nicht hinreichend zwischen den Sachentscheidungs-Zuständigkeiten und der Befugnis zur Meinungsäußerung und insbesondere zum Äußern von Wünschen und Bitten (Petitionen) gegenüber den sachzuständigen Stellen unterschieden: So heißt es unter der Zwischenüberschrift "kein allgemeinpoltisches Mandat der Gemeinden und Kreise" einleitend durchaus zutreffend,

"daß die kommunalen Gebietskörperschaften als Teile unseres Staatsaufbaus nur mit beschränkten Zuständigkeiten ausgestattet sind. Sie sind rechtlich auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beschränkt (Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz, Artikel 78 LV, Paragraph 1 und Paragraph 2 GO, Paragraph 1 und Paragraph 2 KrO)."

Ebenso zutreffend endet dieser Absatz mit der Aussage, daß es "innerhalb unseres Staatsaufbaus Sache des Bundes" ist, "über verteidigungspolitische Fragen zu befinden". Ebenso heißt es später wiederholt, daß die Gemeinden keine verteidigungspolitische Zuständigkeit haben, auch nicht eine "auf das Gebiet einer Gemeinde bezogene".

Eine ganz andere Frage ist aber die hier eingangs herausgestellte, ob nicht auch im Bereich der Verteidigung ebenso wie in zahlreichen anderen Gebieten ohne kommunale sachliche Entscheidungszuständigkeit, die Gemeinden immer dann ihre Meinungen äußern und Bitten und Beschwerden an die Sachentscheidungs-zuständigen Stellen richten können, wie es in zahlreichen Gebieten der Strukturpolitik, der Errichtung und des Verbleibs hoheitlicher Dienststellen, Eisenbahnstrecken, Straßen und Autobahnen unangefochten geschieht. Was für Errichtung und Verbleib gilt muß auch für das Unterbleiben gelten.

Es ist deshalb ein Kurzschluß, aus dem Fehlen einer sachlichen Entscheidungszuständigkeit zu schließen, daß Kommunen ihren Zuständigkeitsbereich überschreiten, wenn sie zu Fragen außerhalb ihrer Sachentscheidungszuständigkeit "Resolutionen fassen oder ... Stellung nehmen", wie es in dem zitierten Einleitungssatz im Anschluß an das oben im Zusammenhang wiedergegebene Zitat weiter heißt, und zwar unabhängig davon, ob es sich um "vielleicht hochpolitische Fragen handelt oder nicht. Die kommunalen Mandatsträger sind sicherlich nicht "allgemein die Sachwalter ihrer Bürger", wohl aber für alle die Fragen, welche die Bürger vor Ort und am Ort unmittelbar betreffen.

Das Gegenteil ist auch nicht aus den immer wieder zitierten BVerfG-Entscheidungen vom 30. Juli 1958 (VerfGE 8,122 ff.) herzuleiten. Insbesondere ist dort kein Meinungsäußerungs- und Petitionsverbot für Gemeinden mit Ausnahme der im Erlaß hervorgerufenen Fälle festgelegt, "daß konkrete Verteidigungsvorhaben in den Gemeinden und Kreisen ... geplant sind".

Vielmehr sagt das BVerfG ausdrücklich - in dem zitierten Einleitungsabsatz des Erlasses durchaus zutreffend wiedergegeben - nur, daß die Gemeinde "die ihr gesetzten rechtlichen Schranken ... überschreitet ... , wenn sie zu allgemeinen überörtlichen ... Fragen Resolutionen faßt oder für oder gegen eine Politik Stellung nimmt, die sie nicht



als einzelne Gemeinde besonders trifft, sondern der Allgemeinheit - ihr nur so wie allen Gemeinden - eine Last aufbürdet oder sie allgemeinen Gefahren aussetzt." Ausdrücklich schließt das BVerfG hieran die Sätze an:

"Die Abgrenzung im einzelnen kann hier offenbleiben. Jedenfalls gehört die Stellungnahme zur Frage der Ausrüstung der Bundeswehr nicht zu den Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises und deshalb nicht zu den hoheitlich zu erledigenden Aufgaben der Gemeinde."

Nur um diese Fragen ging es in den damaligen Entscheidungen des BVerfG. Das Thema einer Gerichtsentscheidung bestimmt aber auch das Ausmaß ihrer faktischen Präjudizienwirkung. Im vorliegenden Fall ist dies durch den Satz über das Offenbleibenkönnen der Abgrenzung im einzelnen noch dazu vom Gericht selbst ausdrücklich gesagt.

Dem steht auch nicht der anschließende Satz des BVerfG entgegen:

"Die Gemeinde mag berechtigt sein, sich mit einer EntschlieÙung ihrer Verfassungsorgane gegen die konkrete Absicht zu wenden, auf ihrem Gemeindegebiet einen Atomreaktor, einen Flugplatz, eine militärische Anlage, zum Beispiel eine Abschußbasis für Atomsprengekörper, zu errichten, sie ist aber nicht befugt, sich in derselben Weise gegen die Anlage von Atomreaktoren, Flugplätzen, militärischen Anlagen schlechthin zu wenden."

Zu Unrecht wird anscheinend aus diesem Satz im ErlaÙ abgeleitet, daß die Gemeinden sich nur "für den Fall" mit Resolutionen oder Stellungnahmen zu Wort melden dürfen, "daß die für die Verteidigung zuständigen Stellen des Bundes in dem Gebiet einer Gemeinde oder eines Kreises eine bestimmte Verteidigungsanlage planen", oder gar nur dann, wenn sie "ausdrücklich zur Stellungnahme aufgefordert werden ...".

Denn jener Satz des BVerfG schließt an die ihm übergeordneten beiden Sätze an, die in dem ersten auf dieser Seite eingerückten Zitat wiedergegeben sind. Und vor allem unterscheidet jener Satz nur zwischen der Stellungnahme gegen "konkrete" Errichtungsabsichten und Stellungnahmen gegen "die Anlage ... schlechthin", um die allein es in den Entscheidungen von 1958 ging. Für den breiten Zwischenbereich zwischen "konkreter Errichtungsabsicht" und "Anlage schlechthin" bleibt - wie ausdrücklich vom BVerfG gesagt - die Abgrenzung im einzelnen offen. Mit dieser weisen Zurückhaltung trägt das BVerfG der im Verhältnis von Rechtsnormen und Lebenswirklichkeiten von der juristischen Methodenlehre längst erkannten Tatsache Rechnung, daß die Fälle der Wirklichkeitsgestaltung nicht - etwa in der Weise der logistischen Kombinatorik - in jeder denkbaren Beziehung regelnd erfaßt werden können und sollen. Vielmehr ist es Aufgabe der jeweiligen konkreten Rechtsanwendung, den jeweiligen Lebenssachverhalt genau zu erfassen, ihn von benachbarten Lebenssachverhalten abzugrenzen und diese Abgrenzung und Unterscheidung bei der Rechtsanwendung sorgfältig zu berücksichtigen und jede Pauschalierung zu unterlassen.

(-/ 7.3.1983/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

